

VI.

Die Kirche zum hl. Geist

und die

Steinkreuze in der Mauer des alten Friedhofes  
in Weiden.

---

Von

**Hans Wagner,**

o. Bahnsekretär in Weiden.





Im 47. Bande der Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg lieferte Herr Albert Bierling, R. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in München, eine Beschreibung der Gottesackerkirche und des alten Friedhofes in Weiden, die nunmehr auf Grund archivalischer Forschungen ergänzt und berichtigt werden kann.

Am 1. April 1473\*) konfirmiert Konrad Sinzenhofer, Offizial und Kanonikus der Regensburger Kathedralekirche, die durch Hans Orttenberger, Bürger zu Amberg, in der neugebauten Kapelle zum hl. Geist gestiftete ewige Messe. Im folgenden Jahre (1474) stellt Bürgermeister und Rat in Weiden eine weitere Urkunde aus, in der die einzelnen zu dieser Stiftung gehörigen Zinsen und Renten, Rechte und Pflichten des Nutznießers, das Recht der Besetzung u. s. w. aufgeführt werden. Der Eingang dieser Urkunde lautet:

„Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Weiden bekennen öffentlich mit dem Brief, für uns und alle unsere Nachkommen. Als der ehrsam Mann, Hans Orttenberger seliger, etwann Bürger zu Amberg in seinem Leben für sich genommen und betracht hat das zeitliche Wesen und Leben hier auf Erdreich . . . . . hat er allen gläubigen Seelen zu Hilf und Trost, mit des würdigen, weisen Herrn Johannsen Creußen (Creußner) in den geistlichen Rechten und freien Künsten Doktors, unsers lieben Herrn Pfarrers und unser Rats Gunst, Willen und Wissen, eine neue Kapellen in den Ehren unsers lieben Herrn des hl. Geistes, außerhalb der Stadt Weiden bei den Sundersichen aufgebracht, gebaut und eine ewige Mess darin auf dem vorderen Kapitalaltar gestiftet, die ein jeder Priester derselben Messkapellen zur ewigen Zeiten füran alle Sonntag, Mitt-

\*) Kopialbuch über Messstiftungsurkunden v. J. 1605 im Stadtarchiv Weiden.

„woch und Feiertäg? einer jeden Wochen in derselben neugebauten „Kapellen zum hl. Geist außerhalb der Stadt Weiden alsbald „nach unser Frühmessen und die Stadthor nun geöffnet sein, „halten (soll).“

Die Erbauung des Kirchleins dürfte sohin kurz vor das Jahr 1473 fallen.

Ob man nach den großen Stadtbränden in den Jahren 1536 und 1540 sofort an die Wiedererbauung dieser Kapelle dachte, ist fraglich, weil uns 1616\*) ein Neubau gemeldet wird.

Das für Weiden so verhängnisvolle Kriegsjahr 1635 brachte der Kapelle eine neuerliche Zerstörung: sie wurde durch das Kriegsvolk verbrannt und niedergerissen.\*\*). Infolge der trostlosen städtischen Vermögensverhältnisse konnte sich der Rat der Stadt erst 1665 zur Renovierung entschließen, die im Ganzen 742 fl. 44 1/4 kr. beanspruchte.\*\*\*) Am 28. Aug. 1666 wurde das „Zimmer“ gehoben und arbeiteten hieran 25 Mann 3 Tage. Die Weidener Zünfte ließen die Fenster herstellen; Christoph Geyer, Schreiner, verfertigte die getäfelte Decke im Langhaus und unter der Empor und erhielt 57 fl. 30 kr.; für das Altarblatt zahlte man dem unbekanntem Maler 15 fl.

1813 war das Friedhofkirchlein neuerdings baufällig und sollte eine gründliche Restaurierung erfolgen, jedoch zogen sich die Verhandlungen wegen Mittellosigkeit der simultanen Kirchenverwaltung derart in die Länge, daß die beabsichtigte Bauausführung erst 1822/23 zu Stande kam. Der Friedhof bei der genannten Kirche wurde nach dem im Kreisarchive Amberg befindlichen Baumanuale †) in den Jahren 1524 – 1528 errichtet, und ist daher die in den Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern, Bd. II, Heft 9, S. 139, ausgesprochene Ansicht, daß erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts von der Sitte abgegangen wurde, die Toten in der Umgebung der Kirche zu begraben, hier zutreffend.

Bei Aufstellung der Friedhofmauer sammelte man die in der

\*) Baubuch der hl. Geistkirche i. J. 1665, Stadtarchiv Weiden.

\*\*) Urkunde Nr. 1897 im Stadtarchiv.

\*\*\*) Baubuch der hl. Geistkirche v. J. 1665.

†) Repertorium 79, Standbuch 271.

Umgebung der Stadt befindlichen Steinkreuze, um sie in der östlichen und südlichen Mauer einzusetzen; es stammen sohin diese Kreuze aus verschiedenen Zeiten, was auch aus den Formen und Größen derselben geschlossen werden kann. Ein Rechnungsvortrag in dem Bau-manuale lautet nämlich:

„Im Jorg Jux hat die Kreuz geführt:

Das erst vor dem Forst genommen,  
mehr 2 bei der Kemnmühle\*),  
mehr 1 bei der Salzbruck,  
mehr 4 bei der St. Niklastkapellen,  
mehr 4 bei dem St. Niklasthor,  
mehr 2 vom Gries bei Tröglersriet,  
mehr 1 bei der weißen Marter,  
mehr 2 von der breiten Straß unter den Holzsteyen,  
mehr 2 bei der Kreuzwies;

Sa. XIX Kreuz.“

Im Jahre 1534\*\*) beschwert sich Wolf von Guttenstein zu Neustadt W./N. bei Pfalzgraf Friedrich, daß die Weidener ein Steinkreuz zwischen der Salzbrücke und dem Forst aus der Herrschaft Sternstein und Neustadt entfernt und in ihrem neuaufgerichteten Friedhof zu Weiden eingemauert hätten. Dieses Kreuz gelte als Markungszeichen und sei daher wieder an seinen Ort zu bringen. Der Rat der Stadt berichtet sodann:

Man habe nur befohlen, daß durch die Werkmeister die steinern Kreuz, so zunächst bei der Kapelle an der Stadt gestanden, zur christlichen Erinnerung in die Friedhofmauer einzusetzen seien; das Kreuz zwischen der Salzbrücke und dem Forst, so durch einen von Neustadt eines Abgelebten halber gesetzt sein soll, ist ohne Geheiß des Rates weggeführt und eingemauert worden, es handle sich um kein Grenzsondern um ein Totschlagzeichen, da es allenthalben gebräuchlich, daß an dem Orte, an welchem Totschlag geschehen, auf der Landstraße, Kreuze gesetzt werden.

\*) Diese Mühle war Eigentum der Familie Kemnmüller und heißt jetzt Ortegelmühle.

\*\*) Repert. 10, Nr. 2178, R.-A. Amberg.

Im Verlaufe des Streites berichtet der Rat der Stadt weiter: „Das Kreuz ist auf bevelch bemelter Herrschaft Störnstein und Neustadt mit der der Täter sich umb den Todschlag vertragen gesetzt worden, auch der tote Körper in bemelter Herrschaft begraben alles ohne meniglich Einrede.“

Vor einigen Jahren mußte die Friedhofmauer einer städtischen Anlage weichen, und sehen die noch übrigen Steinkreuze ihrer neuerlichen Aufstellung an einem geeigneten Platze entgegen, um diese Zeugen des Mittelalters der Nachwelt zu erhalten.\*)

Durch vorstehende Ausführungen dürfte der Beweis erbracht sein, daß die auf einem Steinkreuze angebrachte Jahreszahl 1473 mit der Erbauung der Kirche und Errichtung des Friedhofes nicht in Verbindung gebracht werden kann, ferner hatten die übrigen Kreuze nicht die Bestimmung, Abteilungen des Gräberfeldes zu markieren.

---

\*) Einige derselben sind leider in neuerer Zeit in Verlust geraten.

